

Bestattungsreglement ab 2023

Grundsätze

1. Für **Reformierte Kirchgemeindemitglieder** sind Bestattungen in der Kirche Gontenschwil kostenlos. Dies erfordert jedoch die Bestattungsbewilligung der zuständigen politischen Gemeinde.
Für Bestattungen im Kirchlein Zetzwil muss die Reservation mit der polit. Gemeinde abgesprochen werden, da diese Eigentümerin ist. Dasselbe gilt für Organist und Abwart.
Für Reformierte Kirchgemeindemitglieder steht die Ortspfarrperson unentgeltlich zur Verfügung.
Mit Wunsch für Bestattung ausserhalb Friedhofs, (Friedwald, Gewässer, streuen im Wald/Wiese usw.) braucht es eine schriftliche Todesfallmeldung der letzten Wohngemeinde.
2. **Ortsansässige Mitglieder der Röm.-Kath., bzw. der Christ.-Kath. Kirche**, erhalten *Gastrecht* ohne Kostenfolge (Kirche gratis). Gleichgestellt sind **ortsansässige Mitglieder der anderen christlichen Gemeinschaften, die zur Allianz gehören**. Sie können eine Pfarrperson ihrer Wahl beiziehen.
Für Bestattungen im Kirchlein Zetzwil muss die Reservation mit der polit. Gemeinde abgesprochen werden. Es können Kosten entstehen.
Wird die örtliche Pfarrperson zur Durchführung der Bestattung gewünscht, werden folgende Gebühren erhoben:

Abdankung und Beisetzung mit Ortspfarrperson	CHF 1'250.00
Stille Abdankung am Grab mit Ortspfarrperson	CHF 550.00

Ausnahmeregelung:

mit einem unserer Kirchgemeinde angehörende Mitglieder in Mischehe gelebte Person. Entscheid durch die Kirchenpflege auf Antrag.

3. **Konfessionslose und aus der Kirche Ausgetretene**, nur mit Bestattungsbewilligung der zuständigen politischen Gemeinde. Für Bestattungen im Kirchlein Zetzwil muss die Reservation mit der polit. Gemeinde abgesprochen werden. Es können Kosten entstehen.
Es werden folgende Gebühren erhoben:

	Kirche Gontenschwil	Kirchlein Zetzwil
Abdankung in der Kirche und stille Abdankung am Grab mit Ortspfarrperson	CHF 2'000.00	CHF 1'750.00
Abdankung in der Kirche ohne Beisetzung mit Ortspfarrperson	CHF 1'750.00	CHF 1'500.00
Stille Abdankung am Grab mit Ortspfarrperson	CHF 900.00	CHF 900.00
Stille Abdankung am Grab mit auswärtiger Pfarrperson	Keine Kosten	Keine Kosten
Stornierung Reservation Kirche	CHF 300.00	

4. Bei jeder Bestattung ist das Einverständnis der Ortspfarrperson einzuholen.
5. Sigristendienst bis 3 h sind inbegriffen. Ein eventueller ausserordentlicher Reinigungsaufwand, über 3 h, wird nach Stundenaufwand (Fr. 52.00/h) verrechnet.

6. Von den Trauerfamilien beigezogene Ortsfremde Pfarrpersonen werden nicht von der Kirchgemeinde entschädigt.
7. Die diensthabende Pfarrperson ist in jedem Fall vorgängig zu kontaktieren.
8. Bei Konfessionslosen und aus der Kirche Ausgetretenen:
Keine Pfarrperson kann verpflichtet werden, gegen ihre Überzeugung eine kirchliche Bestattung vorzunehmen. Die Pfarrperson entscheidet, ob sie die Abdankung durchführt; § 22/1 KO der Ref. Landeskirche des Kantons Aargau.
9. **Ausnahme:** Sofern mindestens eine verwandte Person, (bis und mit 2. Grad), bei uns Mitglied ist, kommt eine interne Regelung zum Tragen. Anfrage beim Sekretariat.

Mitgeltendes internes Dokument:

Abkündigung + Ausnahmeregelung Konfessionslose. Es werden Gebühren gem. Pt 3 erhoben

Bei Streitfragen entscheidet die Kirchenpflege abschliessend. Es besteht keine Rekurs-Möglichkeit.

Gontenschwil-Zetzwil, 12. Januar 2023

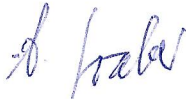
Die Kirchenpflege:

Der Präsident:



Kurt Hirt

Der Vizepräsident:



Anton Graber